



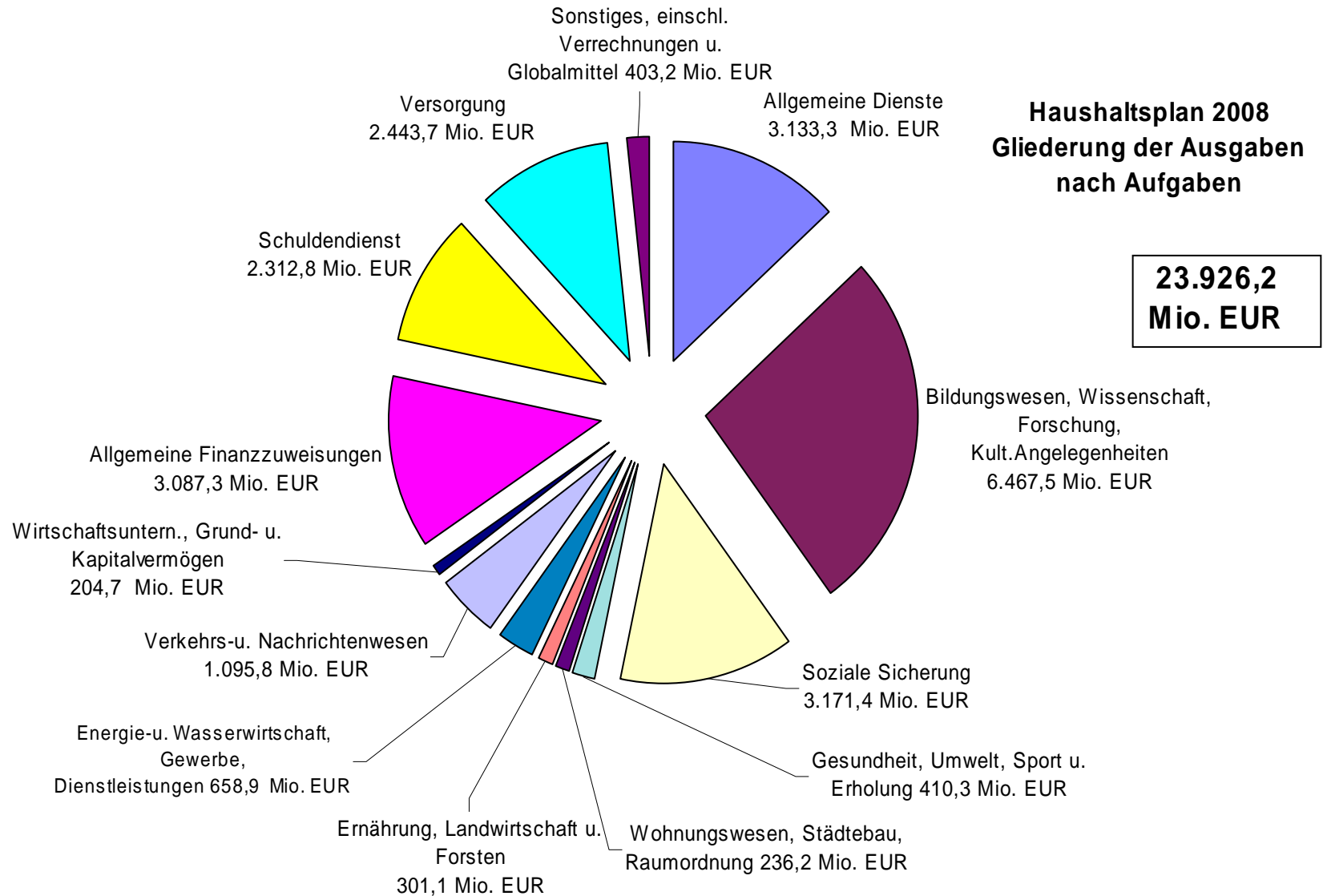
Wege der Länder zur Doppik Erweiterte Kameralistik vs Doppik

Berlin,
den 14. 10. 2008



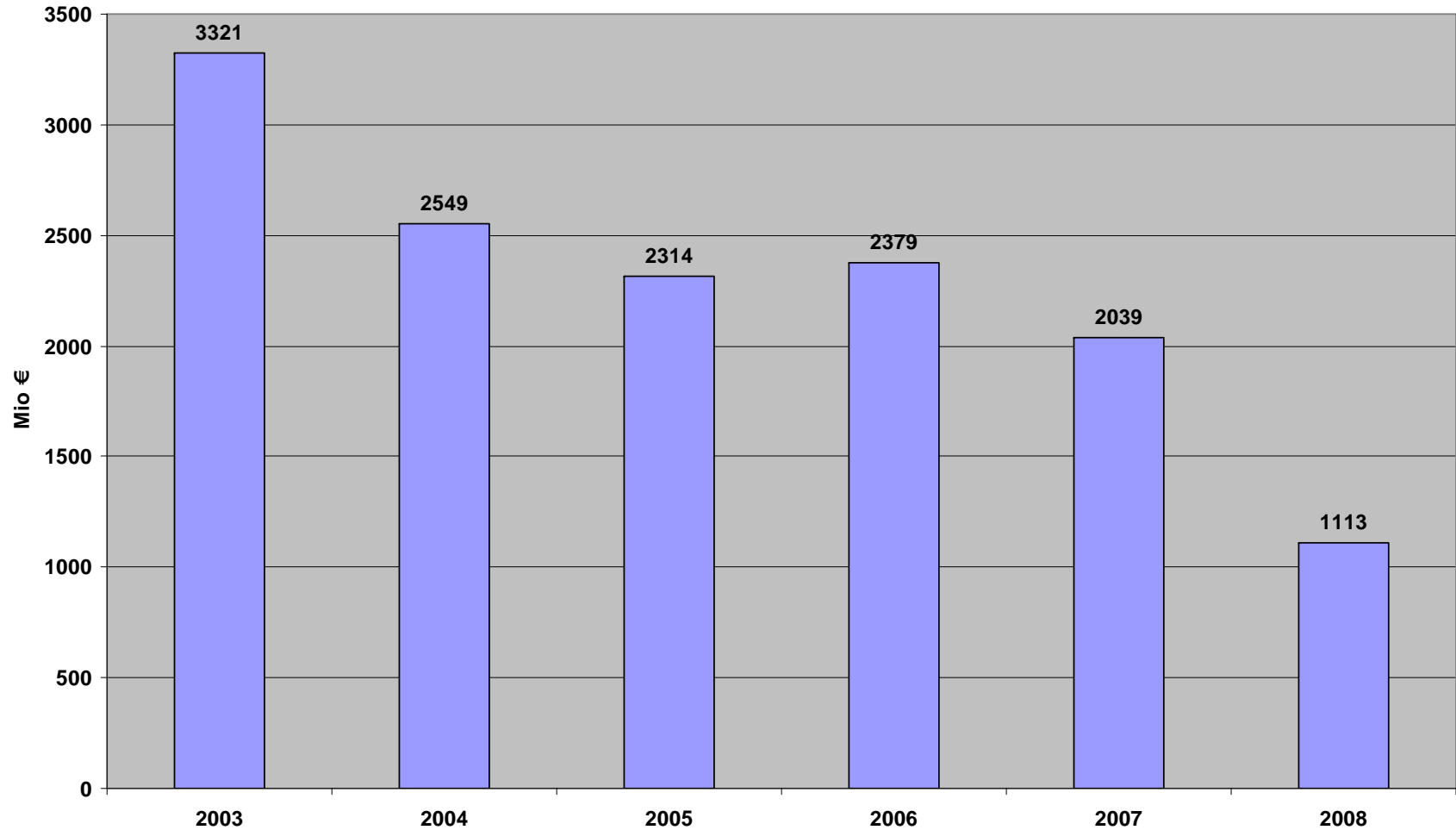
Niedersächsischer Landesrechnungshof

Der Präsident





Strukturelles Defizit des Landeshaushalts 2003 bis 2008





Instrumente in der Diskussion

Kameralistik

Investitionsplanung,
-steuerung, -
rechnung

Ausgabenplanung,
-steuerung, -rechnung

Kassenplanung,
-steuerung, -rechnung

Liquiditätsplanung,
-steuerung, -rechnung

**Doppik/Fi
Bu**

Vermögenserfassung,
-bewertung

Kosten- bzw. Aufwands-
planung, -steuerung, -
rechnung

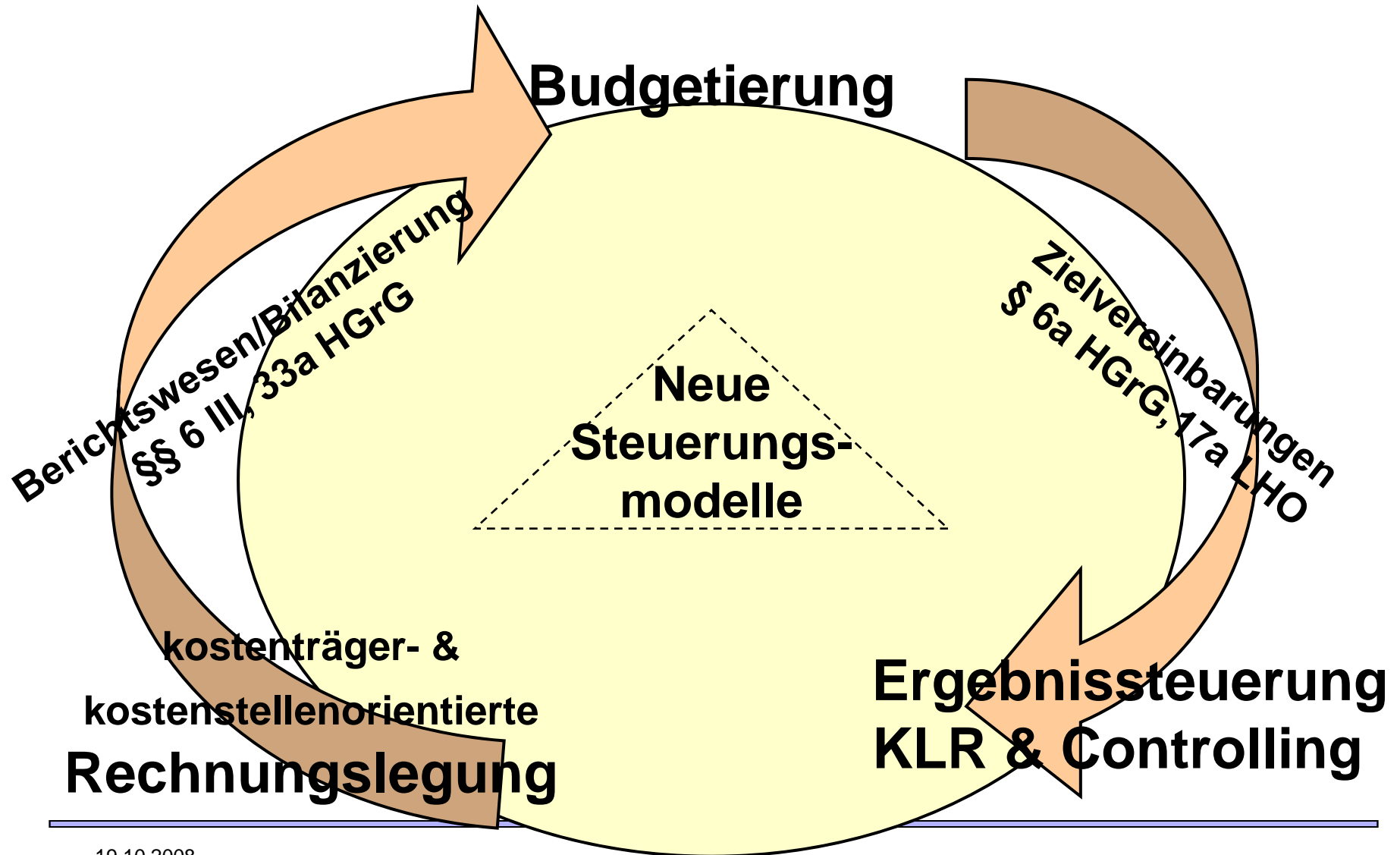
Erlös- bzw.
Ertragsplanung, -
steuerung, -rechnung

Leistungsplanung,
-steuerung, -rechnung

Produktbildung,
Produktbudgetierung

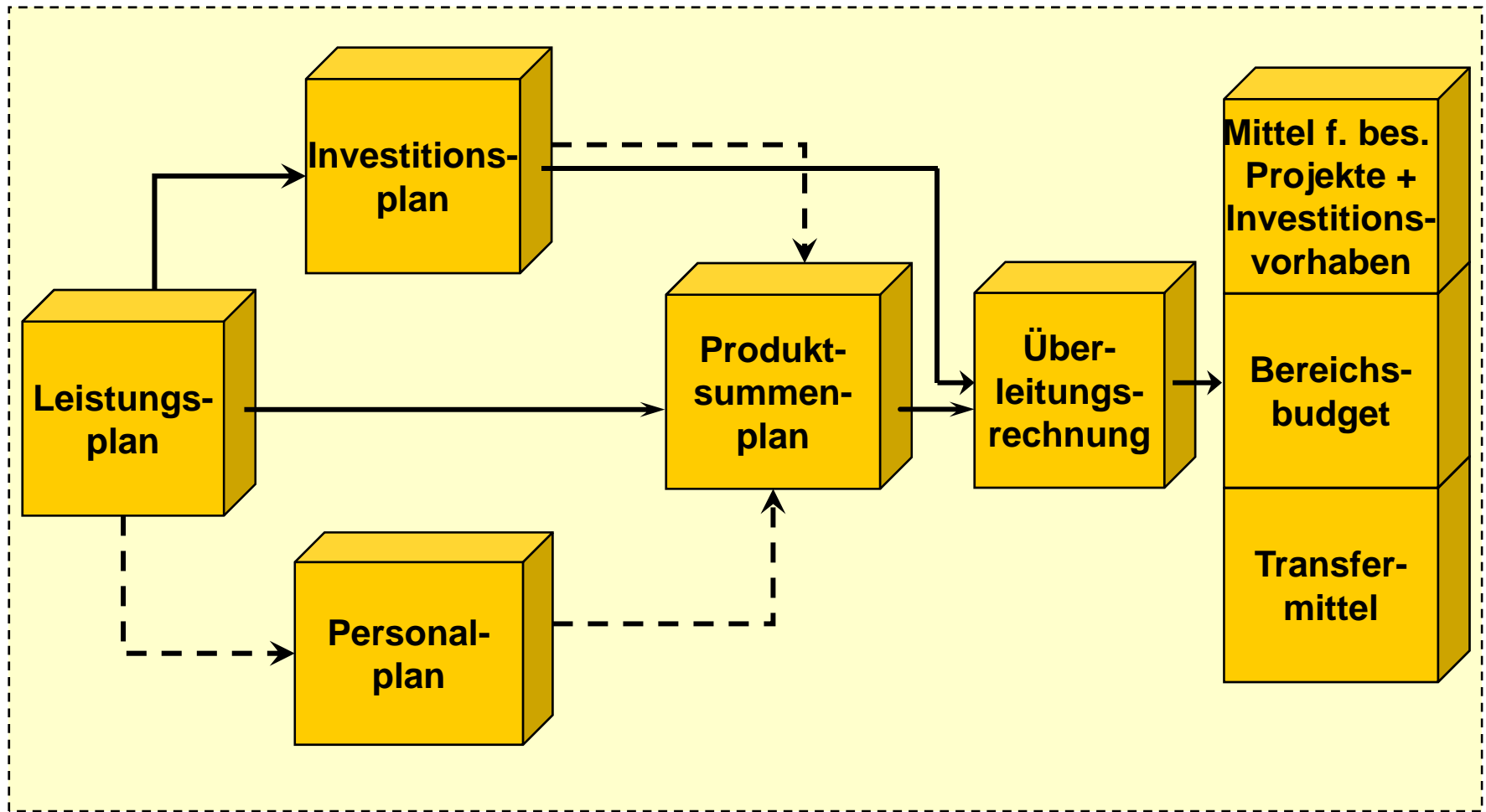
**Politische Planung,
Steuerung?**

KLR





leistungsorientierte Haushaltsplanung





Verwaltungsbereichs- / Budgetbildung

Ein Verwaltungsbereich muss sich über seine (externen) Produkte finanzieren, der Landtag finanziert nur solche Produkte, die bei den Bürger/innen ankommen.

Das Verwaltungsbereichsbudget nach § 17a LHO setzt sich als Produktsummenbudget aus den angemessenen Finanzierungsbedarfen der Produkte zusammen.

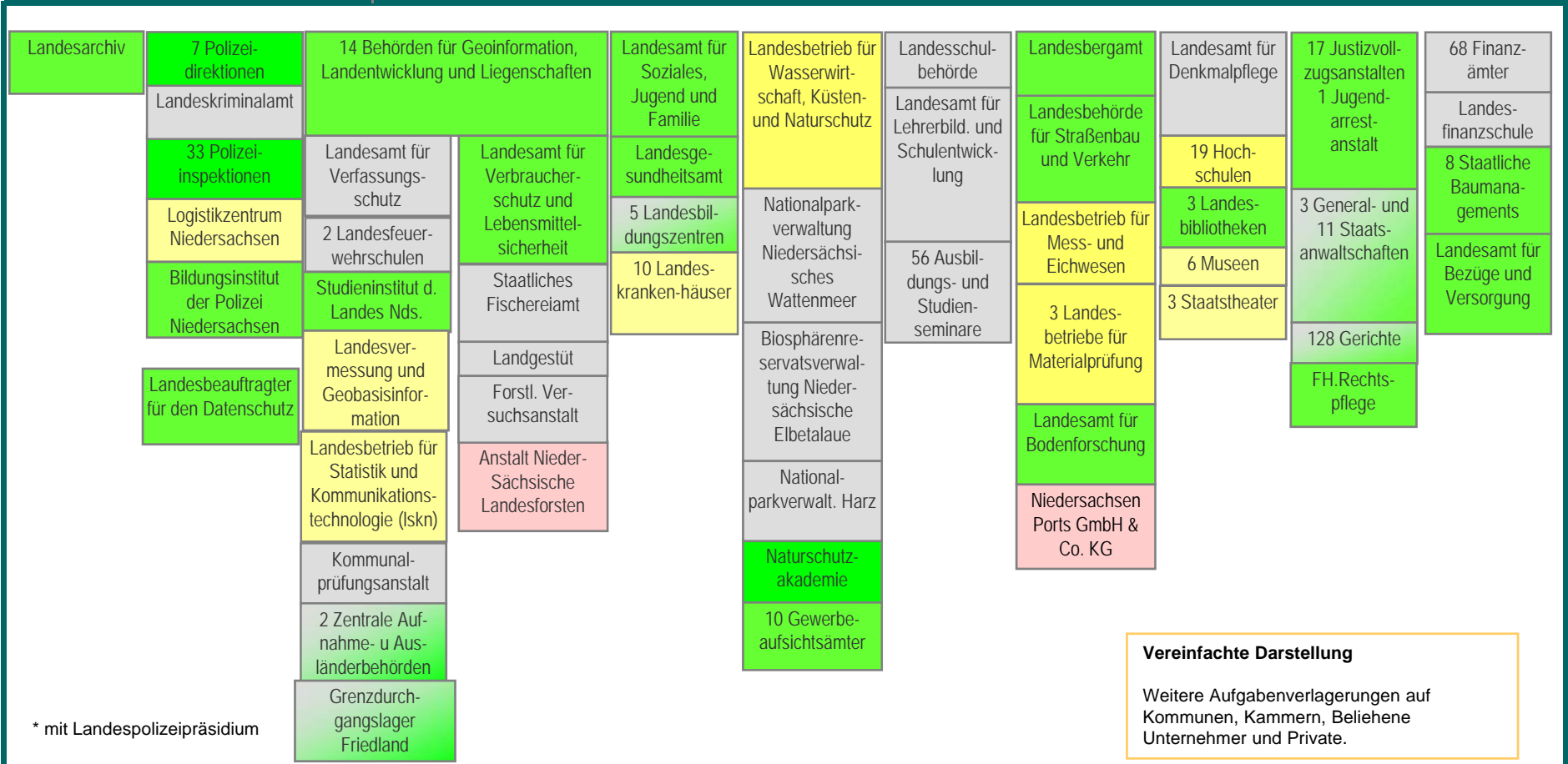
Entscheidendes Kriterium für die Verwaltungsbereichs- / Budgetbildung ist daher die Kontrolle der Verwaltungsbereichsleitung über wesentliche Schritte des Produktionsprozesses („unternehmerische Verantwortung“).

Die Verwaltungsbereichsleitung ist (in der Regel) nicht im Ministerium angesiedelt, weil die Budgets nach § 17a LHO an die Organisationseinheiten verteilt werden sollen, die (vor Ort) die Fach- und Kostenverantwortung im unmittelbaren Bürgerkontakt tragen.



Niedersächsischer Landesrechnungshof

Der Präsident



* mit Landespolizeipräsidium

Vereinfachte Darstellung

Weitere Aufgabenverlagerungen auf Kommunen, Kammern, Beliehene Unternehmer und Private.



Aufgaben und Funktionen des Haushaltsplans

1. **Bedarfsdeckungsfunktion**

Hauptaufgabe ist es, Finanzmittel bereit zu stellen, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben benötigt werden.

2. **Politische Funktion**

Der vom Landtag verabschiedete Haushaltsplan stellt das Handlungsprogramm der jeweiligen Landesregierung und der sie tragenden parlamentarischen Kräfte dar.

3. **Rechtliche Funktion**

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.
Aber: Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden weder begründet noch aufgehoben.

4. **Kontrollfunktion**

Maßstab für die Finanzkontrolle durch den Landesrechnungshof und den Landtag.

5. **Wirtschaftspolitische Funktion**

Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.



Aktuelle Anforderungen an Rechnungssysteme

- Beitrag zur Bestimmung standardisierter Indikatoren für Lage und Perspektive der öffentlichen Finanzen
- Ausgleich von Verzerrungen durch unterschiedlichen Grad von privatrechtlichen Ausgliederungen und Kommunalisierungen (gestufte Konsolidierung, BKM)
- Ermittlung von Grundlagendaten zur aufgabenadäquaten Finanzausstattung
- Verwaltungsebenenübergreifende Aufgabenbewertung
- Einengung des Investitionsbegriffs (ohne Ersatzinvestitionen, ohne Privatisierungserlöse, objektorientierte Verschuldung bei ausreichender Rückführung)
- Vergleichbarkeit zusammengefasster Daten der Landes- und Kommunalebene höherer Aggregationsstufen
- Erfassung der Versorgungsausgaben bei den Aufgabenbereichen
- Vermeidung von Umschlüsselungsproblemen im Nebeneinander verschiedener Systeme
- Einheitliche Mindeststandards für gleiche Systeme auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen bzw. zwischen unterschiedlichen Berichts-/Konsolidierungskreisen



Was leistet Erweiterte Kameralistik a.) für die Verwaltungsbereiche

- Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung
- Stärkung der corporate identity / Motivationsverbesserung
- Stärkung der Autonomie

- Verbesserung der internen Steuerungsfähigkeit
- Verstärkt Ertragsorientierung
- Fördert wirtschaftliches Verhalten
- Sorgt für Rücklagen

- Stärkung der Außendarstellung
- Bessere Position beim Leistungsvergleich mit Externen (Outsourcing / Insourcing)
- Bestandsicherung durch Darstellung der Reinvestitionsquote



Was leistet Erweiterte Kameralistik b.) für den Gesamthaushalt

- Demokratische Legitimation budgetierter Verwaltungsbereiche
- Leistungsorientierung / Ergebnisorientierung
- Verlässliche Datenbasis für Privatisierungen
- Bei flächendeckender Einführung Erfassung periodenübergreifender Belastungen
- Haushalterischer Steuerungsansatz bleibt weitgehend unverändert
- Intergenerative Gerechtigkeit durch Transparenz ?